

Bundeskongress SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende Fehlanreize im SGB II

Kurzreferat von Bernd Woide
Landrat des Landkreises Fulda

Landkreis Fulda

- Einwohner 220.000 Personen, ländlich strukturiert, Oberzentrum Stadt Fulda
- zentrale Lage und gute Verkehrsanbindungen
- 71.250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- von allen Agenturbezirken Hessens die niedrigste Arbeitslosenquote (09/07: **5,7%**)
- hohe Ausbildungsquote (**7,6%**)
- Einpendlerregion nach der Deutschen Einheit

Landkreis Fulda ist Optionskommune!

- Kommunen haben „soziale Kompetenz“ (Schnittstellen zur Sozial- und Jugendhilfe, Schulverwaltung, Gesundheitswesen und Beratungsstellen)
- Kommunen sind „näher dran“ an Problemgruppen
- gut funktionierendes Netzwerk zwischen Politik, Wirtschaft und anderen arbeitsmarktrelevanten Akteuren
- gutes Miteinander mit der Agentur für Arbeit (Beauftragung bei der Ausbildungsstellenvermittlung)

Zahlen, Daten, Fakten

- 6.000 Bedarfsgemeinschaften
 - 8.000 ehB (ALG II)
 - 3.600 Kinder (Sozialgeld)
- 3.800 arbeitslos registrierte Personen

- 1.400 Personen in Fördermaßnahmen (arbeitsuchende Personen)
- 1.240 sog. „Aufstocker“ (ehB's mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit < 400,00 €; entspricht 14 % aller ehB's mit steigender Tendenz)
- 1.100 Personen mit Betreuungspflichten (Alleinerziehende, u. a.)
- 77 Mio. Euro Gesamtausgaben (daraus ca. 16 Mio. Euro kommunale Mittel)
- 120 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) für die Betreuung Langzeitarbeitsloser

Fehlanreize des SGB II aus der Sicht einer Optionskommune

Fehlanreize des SGB II für wen?

1. Leistungsbezieher Thema: Leistungsmissbrauch

Praxistaugliche Maßnahmen gegen Leistungsmissbrauch

- Vollständige Vorlage von Kontoauszügen bei Neu- und Weiterbewilligungsanträgen
- „Vieraugenprinzip“ bei Neuanträgen; 100 %-ige Kontrollquote
- Prüfdienst (Kontrollen mit 3 Mitarbeitern; anlassbezogen; konkreter Verdachtsmoment)
- vierteljährliche Datenabgleiche mit anderen Sozialleistungsträgern, mit Banken und wegen versicherungspflichtiger Jobs
- konsequente Rückforderungen bei Leistungsmissbrauch
- konsequentes Einleiten von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Präventive Maßnahmen (Belehrungen In Antragsformularen, Pressemitteilungen)
- Sofortangebote im Bereich der Beschäftigung
- Schätzung 5 % der Leistungsbezieher (ähnliche Quote wie bei anderen Systemen)

2. Arbeitgeber/Qualifikationsträger

- Mitnahmeeffekte der Arbeitgeber bei Lohnkostenzuschüssen
- Dauer und Umfang der Qualifikationsmaßnahmen (weniger ist mehr)

3. Politik

- Arbeitslosenstatistik ist nicht ehrlich und manipulierbar
(Maßnahmeteilnehmer sind nicht arbeitslos registriert;
besser Arbeitssuchendenstatistik oder Bedürftigenstatistik)
- fehlende Verantwortlichkeiten;
Stärkung der gegenseitigen Unterhalts- und Einstandspflichten
Verwandte in gerader Linie sind einander unterhaltspflichtig!
 - eheliche und nichteheliche Lebensgemeinschaften trennen sich leichtfertig wegen finanzieller Anreize in Hartz IV;
 - junge Väter stehen nicht mehr für ledige Mütter mit Kindern ein
- mehr Eigenverantwortung der Unternehmen,
es müssen auskömmliche Löhne gezahlt werden;
kein Lohndumping zu Lasten der Steuerzahler
- umfasst das SGB II die richtigen Zielgruppen? Thema Selbständige
- überflüssige Schnittstellen im Bereich der Transferleistungen
(Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss)
- Schaffung von flexiblen Möglichkeiten der Umwandlung von passiven in aktive Leistungen

Aber vor allem:

- mehr Eigenverantwortung für Bedürftige!

Dogmatischer Richtungswechsel im Sozialrecht:
Rechtsanspruch auf soziale Fürsorgeleistungen ja;
deren Ausgestaltung muss jedoch viel stärker individualisiert werden!

Gesetze schaffen keine Einzelfallgerechtigkeit!
Forderung nach mehr Ermessensentscheidungen im Recht der sozialen Fürsorge!